

**Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Geschäftsleitung**

Wichtigste Argumente gegen die KESB-Initiative

- Die KESB greift nicht unbegründet in Familien ein. Das ist bereits nach geltendem Recht nicht zulässig. Die KESB hat sich aber in der Praxis regelmässig mit massiven innerfamiliären Konflikten zu befassen. Für diese Fälle bietet die Initiative keinerlei Lösung an. Im Gegenteil, die Initiative würde aufgrund der Ausweitung der gesetzlichen Vertretungsrechte bis zum 2. Verwandtschaftsgrad (Eltern, Kinder, Geschwister, Enkel, Grosseltern) alles noch viel komplizierter machen.
- Die Initiative greift in unzulässiger Art und Weise in die Autonomie der Kantone ein, indem sie für bestimmte Fälle ein Gerichtssystem vorschreibt. Wenn nun aufgrund der Initiative alle Kantone ein Gerichtssystem einführen müssten, so würde dies zu einer massiven Verteuerung des Systems führen.
- Wenn die von der Initiative vorgesehenen gesetzlichen Vertretungsrechte auch für den Kinderschutz greifen sollten – was wie so vieles im Initiativtext nicht klar ist – käme dies faktisch einer Abschaffung des Kinderschutzes in der Schweiz gleich. Dies wäre ein Rückschritt noch weit hinter die Zustände des alten Rechts, unter welchem tausende von misshandelten und vernachlässigten Kinder in der Schweiz massiv zu leiden hätten.
- Die KESB leisten gute Arbeit, das wurde im Bericht des Bundesrats vom März 2017 so festgehalten. Auch für den Kanton Bern hat eine externe Evaluation im Januar 2018 ein positives Gesamtfazit gezogen.
- **Zusammenfassend ist die Initiative nicht praxistauglich und nutzlos, zwingt den Kantonen ein teures Gerichtssystem auf und ist unklar und unsorgfältig formuliert.**



Medienmitteilung der KOKES vom Mai 2018 gegen die Initiative

<https://www.kokes.ch/de/aktuell/medienmitteilungen/kindes-und-erwachsenenschutz-initiative>

Website des Initiativkomitees

<http://www.kesb-initiative.ch/de/argumente/>